

## Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

2017

Kennziffer: H143J 2017 00

Herausgabe: 5. April 2019

---

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,  
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2019  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

---

### Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
( )	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Begriffserklärungen	4 - 5
Tabelle 1	6
Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2017 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	6
<i>Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2017 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 2	7
Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2017 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	7
<i>Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2017 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 3	7
Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2017	
Tabelle 4	8
Unternehmen und Verkehrsleistungen 2017 nach Verkehrsarten und Eigentumsverhältnissen	
<i>Grafik</i>	8
<i>Unternehmen und Verkehrsleistungen 2017 nach Eigentumsverhältnissen</i>	
Tabelle 5	9
Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2017 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen	
Tabelle 6	9
Fernverkehr mit Omnibussen 2017	
Fußnotenerläuterungen	10

## Vorbemerkungen

### Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die neu verfasste jährliche bzw. fünfjährige Personenverkehrsstatistik löst die bis zum Berichtsjahr 2003 durchgeführte Statistik des Personenverkehrs der Straßenverkehrsunternehmen ab.

Die Erhebung wird **jährlich** durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben - erstmals für das Berichtsjahr 2005.

Die **fünfjährige** Erhebung unterscheidet sich von der jährlichen durch einen erweiterten Merkmalskatalog - Angaben zu den Linien, der Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge und den Beschäftigten - und wird bei allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, durchgeführt. Erstmals wurde die fünfjährige Erhebung für das Berichtsjahr 2004 durchgeführt; für das Berichtsjahr 2019 findet die nächste Erhebung statt.

In den Jahren der fünfjährigen Erhebung entfällt die jährliche Erhebung.

### Rechtsgrundlagen

Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I. S. 2394).

### Methodische Hinweise

In der jährlichen Erhebung werden größere Unternehmen als Totalschicht und kleinere Unternehmen als Stichprobe einbezogen. Bei der Ergebnisdarstellung werden die Werte der Stichprobenunternehmen nach einem mathematisch-statistischen Verfahren hochgerechnet.

In der fünfjährigen Erhebung werden alle Unternehmen befragt.

Aufgrund der methodischen Neukonzeption der Statistik sind Vergleiche mit Ergebnissen der bis Berichtsjahr 2003 durchgeführten Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr nur bedingt möglich.

## Begriffserklärungen

### Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

#### Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **ausschließlich** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

#### Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

#### Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

alle übrigen Unternehmen.

### Verkehrsleistungen

#### Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrausweis.

Fahrten ohne gültigen oder nicht eingelösten Fahrausweis (z. B. als Schwarzfahrer oder Graufahrer) zu einem erhöhten Beförderungsgeld sind einzubeziehen.

#### Beförderungsleistung

Die in Personen-Kilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrtweiten) errechnet.

#### Fahrleistung

Die Fahrleistung bezeichnet die in einem bestimmten Zeitraum von den Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibusse) im Einsatz für den Personenverkehr zurückgelegte Distanz in Zug- (Zkm) oder Bus-Kilometern (Bkm) bzw. Fahrzeug-Kilometern (Fkm).

#### Beförderungsangebot

Das in Platz-Kilometer (Plkm) gemessene Beförderungsangebot ergibt sich als Produkt aus den zurückgelegten Zug- bzw. Bus-Kilometern und dem Fassungsvermögen (Sitzplatz- und Stehplatzzahl) je Fahrzeug.

#### Beförderungseinnahmen

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Berücksichtigt werden alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung.

#### Ausbildungsverkehr

Er umfasst die Beförderung von Auszubildenden mit besonderen Zeitfahrausweisen laut Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefGAusgIV).

### Verkehrsmittel

#### Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

#### Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

#### Omnibusse

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

## **Verkehrsarten**

### **Liniennahverkehr**

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

### **Linienfernverkehr mit Omnibussen**

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt.

Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzielreisen gemäß § 48 PBefG.

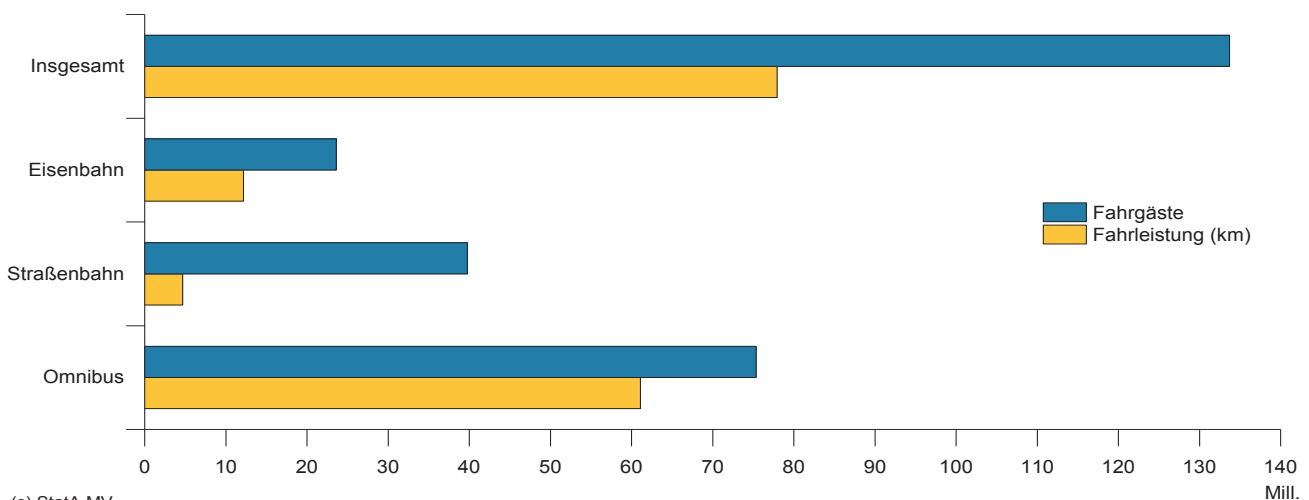
Im Gelegenheitsfernverkehr ist zu beachten, dass bei den Fahrgastangaben die Summe Inlandsverkehr + grenzüberschreitender Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr mit der Summe Mietomnibusverkehr + Ausflugsfahrten + Ferienzielreisen übereinstimmt.

### **Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen**

Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

Tabelle 1		Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2017 nach Art des Verkehrsmittels			
Lfd. Nr.	Merkmal	Insgesamt	Und zwar im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1 000					
1	2	3	4	5	6
<b>Fahrgäste</b>					
1	Unternehmen insgesamt 1)	133 696	23 604	39 756	75 342
2	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	112 985	3 185	39 756	75 050
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	20 711	20 419	-	292
<b>Beförderungsleistung (Personen-Kilometer)</b>					
4	Unternehmen insgesamt	1 827 601	903 847	150 685	773 070
5	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	1 009 969	95 317	150 685	763 967
6	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	817 632	808 530	-	9 102
<b>Fahrleistung (Fahrzeug-Kilometer)</b>					
7	Unternehmen insgesamt	77 932	12 167	4 665	61 101
8	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	66 808	1 493	4 665	60 650
9	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	11 125	10 674	-	451
<b>Beförderungsangebot (Platz-Kilometer)</b>					
10	Unternehmen insgesamt	12 484 914	7 017 751	867 465	4 599 698
11	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	5 668 034	236 000	867 465	4 564 569
12	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	6 816 881	6 781 751	-	35 130

**Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2017 nach Verkehrsmitteln**



(c) StatA MV

Tabelle 2		Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2017 nach Art des Verkehrsmittels				
Lfd. Nr.	Merkmal	Unternehmen Anzahl	Fahrgäste insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>52 409</b>	<b>2 410</b>	<b>8 275</b>	<b>42 580</b>
2	darunter mit Zeitfahrausweisen 2)	16	51 452	2 410	8 239	41 738
3	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentlichen Unternehmen	13	49 979	262	8 275	42 297
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	4	2 431	2 148	-	283

Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2017  
nach Verkehrsmitteln

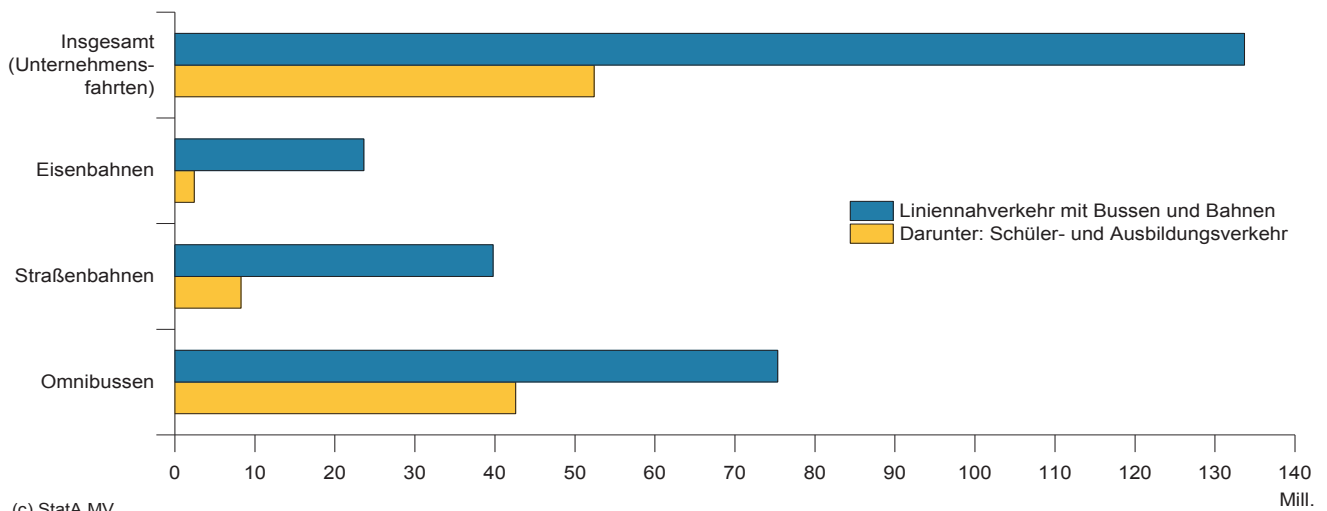
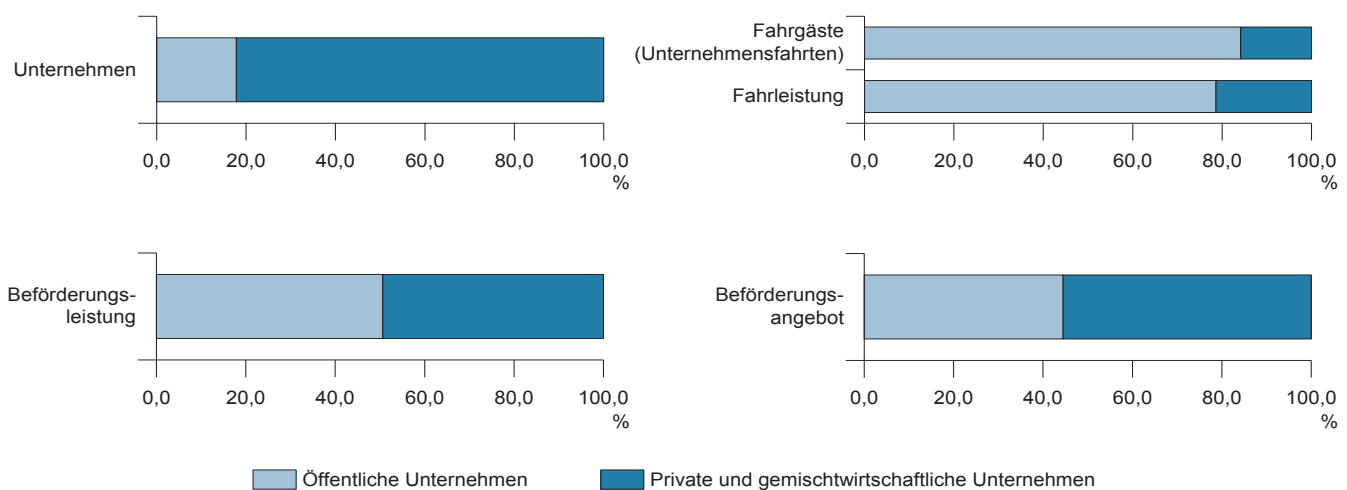


Tabelle 3		Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2017
Lfd. Nr.	Merkmal	Einnahmen
		1 000 EUR
1	2	3
1	<b>Beförderungseinnahmen insgesamt</b>	<b>194 113</b>
2	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	158 475
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	35 638
4	darunter Einnahmen aus Ausbildungsbeförderungen 3)	62 855

Tabelle 4		Unternehmen und Verkehrsleistungen 2017 nach Verkehrsarten und Eigentumsverhältnissen				
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unternehmen	Fahrgäste 1)	Beförderungs- leistung	Fahrleistung	Beförderungs- angebot
		Anzahl	1 000	1 000 Pkm	1 000 Fkm	1 000 Plkm
1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>						
1	<b>Insgesamt</b>	<b>73</b>	<b>134 657</b>	<b>2 088 224</b>	<b>86 942</b>	<b>12 905 033</b>
2	Linienverkehr	20	133 725	1 835 855	78 622	12 509 307
3	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	69	932	252 369	8 320	395 726
4	Nahverkehr zusammen	37	133 846	1 834 966	78 418	12 507 146
5	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	59	811	253 258	8 525	397 886
<b>Öffentliche Unternehmen</b>						
6	<b>Zusammen</b>	<b>13</b>	<b>113 324</b>	<b>1 057 096</b>	<b>68 347</b>	<b>5 741 925</b>
7	Linienverkehr	13	112 991	1 011 285	67 157	5 674 384
8	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	12	333	45 811	1 190	67 541
9	Nahverkehr zusammen	13	113 043	1 013 713	66 950	5 676 420
10	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	9	281	43 383	1 397	65 505
<b>Private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen</b>						
11	<b>Zusammen</b>	<b>60</b>	<b>21 333</b>	<b>1 031 127</b>	<b>18 595</b>	<b>7 163 108</b>
12	Linienverkehr	7	20 734	824 570	11 466	6 834 923
13	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	57	599	206 558	7 130	328 185
14	Nahverkehr zusammen	24	20 803	821 253	11 468	6 830 727
15	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	50	530	209 874	7 128	332 381

**Unternehmen und Verkehrsleistungen 2017 nach Eigentumsverhältnissen**



(c) StatA MV



Tabelle 5		Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2017 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen 4)			
Lfd. Nr.	Deutschland Land Kreisfreie Stadt Landkreis Länder innerhalb Deutschlands	Fahrleistung			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1	2	3 1 000 Fkm	1 000 Zkm		6 1 000 Bkm
1	2	3	4	5	6
1	<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>72 304</b>	<b>12 167</b>	<b>4 665</b>	<b>55 472</b>
2	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>63 398</b>	<b>3 442</b>	<b>4 665</b>	<b>55 291</b>
3	Rostock	9 032	-	3 392	5 640
4	Schwerin	3 480	278	1 272	1 930
5	Mecklenburgische Seenplatte	9 634	-	-	9 634
6	Landkreis Rostock	6 976	92	-	6 885
7	Vorpommern-Rügen	9 905	562	-	9 343
8	Nordwestmecklenburg	7 026	407	-	6 618
9	Vorpommern-Greifswald	8 153	1 066	-	7 087
10	Ludwigslust-Parchim	9 192	1 038	-	8 154
11	Niedersachsen	182	-	-	182
12	Berlin	1 035	1 035	-	-
13	Brandenburg	5 612	5 612	-	-
14	Sachsen	1 921	1 921	-	-
15	Sachsen-Anhalt	157	157	-	-

Tabelle 6		Fernverkehr mit Omnibussen 2017	
Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	Fernverkehr insgesamt
1	2	3	4
1	<b>Unternehmen insgesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>59</b>
2	Fahrgäste	1 000	811
3	davon im Inlandsverkehr	1 000	776
4	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000	35
5	davon bei Mietomnibusverkehren	1 000	602
6	bei Ausflugsfahrten (einschließlich Städte-, Rund- und Studienreisen)	1 000	157
7	bei Ferienzielreisen (Pendel)	1 000	23
8	Beförderungsleistung	1 000 Pkm	253 258
9	davon im Inlandsverkehr	1 000 Pkm	212 359
10	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000 Pkm	40 899
11	Fahrleistung	1 000 Bkm	8 525
12	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Bkm	7 309
13	auf ausländischem Gebiet	1 000 Bkm	1 216
14	Beförderungsangebot	1 000 Plkm	397 886
15	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Plkm	340 736
16	auf ausländischem Gebiet	1 000 Plkm	57 151

## **Fußnotenerläuterungen**

- 1) Unternehmensfahrten.
- 2) Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende.
- 3) Ohne gesonderte Erfassung der Einnahmen nach Art des Ausbildungsverkehrs.
- 4) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr 2014 befördert haben, mit Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.